

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (WEA)
in 17291 Schenkenberg**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 31.01.2023

Die Firma Ventus Bürgerstrom Baumgarten Nr. 82 GmbH & Co. KG in 15236 Jacobsdorf OT Sieversdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Gemarkung Baumgarten, Flur 1, Flurstück 58 eine Windenergieanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.6.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Nach vorliegenden Kenntnissen über die Merkmale des Vorhabens, der örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der vorhandenen Untersuchungsergebnisse sowie der vom Vorhabensträger vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen lässt das Vorhaben (Errichtung und Betrieb einer WEA) keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die im Beurteilungsgebiet vorhandenen Schutzgüter erwarten, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Wagner, Marlene	Wagner, Marlene		27.01.2023	Datum Einstelung ins UVP-Portal in Stufe 5 festlegen, Datum Schlusszeichnung UVP-Prüfvermerk in Stufe 5 eintragen	
2	Mitzeichnung	Wagner, Marlene	Didoff, Mirjam				
3	Schlußzeichnung	Wagner, Marlene	Dorn, Sebastian				
4	zur Bearbeitung	Wagner, Marlene	Wagner, Marlene			PDF ohne Geschäftsgang in Ordner UVP-Portal legen; Ausdruck mit Geschäftsgang z.d.A.	
5	zur Bearbeitung	Wagner, Marlene	Weber-Streidt, Karoline			Einstellung ins UVP-Portal am: 01.02.2023, Vermerk vom: 11.01.2023	
6	zur Kenntnis	Wagner, Marlene	Haufe, Jörg			LIS-A Registrierung	